



SPIELORDNUNG des N Ö E V

gültig ab 01. Oktober 2019

Diese Spielordnung gilt als Ergänzungsbestimmung für die in der ISpO nicht geregelten Fragen des Spielbetriebs:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Spielordnung erstreckt sich auf alle vom NÖEV durchzuführenden Meisterschaften (Landesbewerbe) und Turniere.

1.2 Finanzierung

Für die durch die Durchführung entstehenden Kosten gewährt der NÖEV eine durch den Vorstand zu beschließende Subvention. Die Kosten für den Wettbewerbsleiter und dem Schiedsrichter werden bei allen Landesbewerben vom NÖEV übernommen (Ausnahme: 2. Landesliga Herren Sommer).

1.3 Termine für die Landesbewerbe

Die Termine für die vom NÖEV durchzuführenden Meisterschaften und Bewerbe werden vom Fachwart festgelegt. Ebenso der Austragungsort.

1.4 Durchführung der Landesbewerbe (Sommer und Winter):

Die Meisterschaften und Qualifikationsturniere müssen in Hallen bzw. auf überdachten Sportanlagen ausgetragen werden. Ausgenommen davon sind der Weitenwettbewerb und die Bezirksmeisterschaften sowie 2. Landesliga Herren Sommer (siehe Durchführungsbestimmungen).

1.5 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für alle vom NÖEV durchzuführenden Bewerbe erfolgen durch den Fachwart.

1.6 Die Bezirksmeisterschaften sind von Pkt. 1.2 bis 1.5. ausgenommen.

2. Startberechtigung

2.1 Meisterschaften

2.1.1 Startberechtigt bei Meisterschaften sind alle Spieler und Spielerinnen, die über einem Verein dem NÖEV angeschlossen sind.

2.1.2 Startberechtigt sind nur jene Mannschaften, die sich aus Spielern desselben Vereins zusammensetzt. Dieser Verein muss dem NÖEV angehören.



Niederösterreichischer Eisstocksportverband

gegründet 1949

ZVR-Zahl: 660270617



Internet: www.stocksport-noe.com – Mail: office@stocksport-noe.com

-
- 2.1.3** Von Pkt. 2.1.2. ausgenommen sind die Meisterschaften der Schüler, Jugend und Junioren. Bei diesen ist die Teilnahme von Auswahlmannschaften gestattet. Des Weiteren dürfen bei den Bewerben der Schüler, Jugend und Junioren gemischte Mannschaften (Mädchen und Knaben) teilnehmen.
- 2.1.4** Wird eine Meisterschaft an zwei Tagen ausgetragen, so können sechs Spieler in die Startkarte eingetragen werden, wobei pro Tag nur fünf Spieler zum Einsatz kommen dürfen.
- 2.1.5** Ein Spieler darf in einer Saison (Winter und Sommer getrennt) bei den Bewerben der Herren und eine Spielerin bei den Bewerben der Damen nur in einer Leistungsklasse zu einer Meisterschaft antreten. Diese Regelung gilt auch bei den Mixed-Bewerben. Es ist nicht gestattet, dass einzelne Spieler oder Mannschaften, die in der laufenden Saison bereits bei Meisterschaften des NÖEV im Mannschaftsbewerb in einer Spielklasse der Herren angetreten sind, bei Staats- und Bundesligameisterschaften im Mannschaftsbewerb an den Start gehen.
- 2.1.6** Spieler können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Spielklassen starten:
- | | |
|----------|--|
| Schüler | bei Schüler- und Jugendbewerben |
| Jugend | bei Jugend-, Junioren-, Herren- und Mixed-Bewerben |
| Junioren | bei Junioren-, Herren- und Mixed-Bewerben |
| Herren | bei Herren- und Mixed-Bewerben |
| Senioren | bei Herren-, Senioren- und Mixed-Bewerben |
| Damen | bei Damen- und Mixed-Bewerben |
- 2.1.7** Die startberechtigten Mannschaften bzw. Einzelspieler für die Meisterschaften des NÖEV bzw. die bei Bundesbewerben startberechtigten werden in den offiziellen Starterlisten des NÖEV festgehalten.
- 2.1.8** Das Startrecht im Mannschaftsspiel bezieht sich immer auf den Verein, das Startrecht im Ziel- und Weitenwettbewerb bezieht sich nur auf den Spieler bzw. die Spielerin.
- 2.2 Turniere**
- 2.2.1** Für Turniere sind nur Mannschaften startberechtigt, deren Spieler laut Spielerpass für den jeweiligen Verein spielberechtigt sind. Ausgenommen davon sind Auswahlmannschaften des NÖEV.
- 2.2.2** Ein Vereinswechsel kann nur zwischen dem 1. März und 5. April sowie zwischen dem 1. und 30. September eines jeden Jahres erfolgen. Ausgenommen davon sind Sonderfälle gemäß § 704 ISpO.
- 2.2.3** Bei allen Bewerben des NÖEV besteht auf dem Spielfeld (Regel 201 IER) Alkohol- und Rauchverbot, ebenso ist das Tragen von eingeschalteten Handys (Mobiltelefone, Smartphones) verboten.



- 2.2.4** Damit eine Mannschaft in die Wertung kommt, muss sie spätestens im 3. Durchgang antreten (gilt nicht für die Rückrunde). Die folgenden Spiele werden nach Regel 404 der IER behandelt.
- 2.2.5** Tritt eine Mannschaft oder ein Einzelspieler ohne rechtzeitige und begründete Abmeldung nicht zum Wettbewerb an, so muss das Startgeld und ein Bußgeld in gleicher Höhe bezahlt werden. Die Abmeldung erfolgt wie die Anmeldung laut Ausschreibung. Das Startgeld geht an den Veranstalter, das Bußgeld an den Durchführer. Beides wird vom NÖEV eingehoben.
Frist für die erfolgte Abmeldung: 72 Stunden vor Wettbewerbsbeginn, das Startgeld ist nach der in der Ausschreibung geforderten Meldung immer zur Zahlung fällig.

3. Mannschaftsbewerbe

- 3.1** Die **Wettbewerbsleiter** aller Bewerbe des NÖEV werden bei der NÖEV-Vorstandssitzung nominiert, ausgenommen Wettbewerbsleiter der Landesliga Vorrunde und Viertelfinale bzw. 2. Landesliga Ost und West (WBL werden vom Heimverein gestellt).
- 3.2** Die **Schiedsrichter** für sämtliche Bewerbe des NÖEV werden vom LSR-Obmann nominiert. Ausgenommen davon sind die Meisterschaften der einzelnen Bezirksgruppen sowie die 2. Landesliga Herren Sommer.

3.3 Sommerbewerbe Herren: *kein direkter Aufstieg!*

3.3.1 NÖ Landesliga

16 Mannschaften – 2 Aufsteiger zur Bundesliga II.
4 Gruppen zu je 4 Mannschaften (Staatsligamodus).

Die Auslosung der Gruppen A, B, C und D erfolgt durch Ziehung aus den Töpfen 1 – 4, die durch die Platzierung der letzten Sommermeisterschaft bzw. der Absteiger der Bundesliga 2 und Aufsteiger der 2. Landesliga in aufsteigender Reihenfolge gebildet werden.

Gespielt wird eine **Vorrunde** (5 Durchgänge zu 6 Kehren, in jeder Gruppe jeder gegen jeden, 3 Heim- und 3 Auswärtsspiele),

ein **Viertelfinale** (5 Durchgänge – Best of Five, die beiden Ersten jeder Vorrundengruppe, Heimvorteil für die 4 Erstplatzierten),

ein **Halbfinale** (12 Kehren, Sieger der Viertelfinale, Durchführer NÖEV),

ein **Finale** (6 Kehren, Sieger der Halbfinale, Durchführer NÖEV).

Vorrundeneinteilung für die Gruppen A – D:

Runde 1: Topf 3 – Topf 1; Topf 4 – Topf 2

Runde 2: Topf 1 – Topf 4; Topf 2 – Topf 3

Runde 3: Topf 2 – Topf 1; Topf 4 – Topf 3

Runde 4: Topf 1 – Topf 2; Topf 3 – Topf 4

Runde 5: Topf 4 – Topf 1; Topf 3 – Topf 2

Runde 6: Topf 1 – Topf 3; Topf 2 – Topf 4



Niederösterreichischer Eisstocksportverband

gegründet 1949

ZVR-Zahl: 660270617



Internet: www.stocksport-noe.com – Mail: office@stocksport-noe.com

Rangfestsetzung:

- Rang 1: Sieger des Finales , Aufsteiger
- Rang 2: Verlierer des Finales, Aufsteiger
- Rang 3: Verlierer beider Halbfinale
- Rang 5 – 8: Verlierer der Viertelfinale
- Rang 9 – 16: Dritte und Vierte jeder Vorrundengruppe

3.3.2 2. Landesliga Ost und West

16 Mannschaften – je 2 Aufsteiger in die NÖ Landesliga.

Beide 2. Landesligen mit je 8 Mannschaften (geografische Einteilung, Staatsligamodus), aufgeteilt in 2 Gruppen zu je 4 Mannschaften (in jeder Gruppe jeder gegen jeden, 3 Heim- und 3 Auswärtsspiele).

Die Zusammensetzung der Teilnehmer ergibt sich aus der Platzierung der letzten Sommermeisterschaft, aus den Absteigern der nö. Landesliga und den Aufsteigern aus den Unterligen. Bei der Auslosung werden die Teams aus dem Topf 1 (Ostmannschaften) in gezogener Reihenfolge auf die Gruppen A (1.1, 1.3, 1.5, 1.7) und B (1.2, 1.4, 1.6, 1.8) eingeteilt. Das gleiche erfolgt mit dem Topf 2 (Westmannschaften: 2.1 – 2.8).

Gespielt wird eine **Vorrunde** (5 Durchgänge zu 6 Kehren), eine **Finalrunde** mit 4 Finalspiele (5 Durchgänge, Best of Five, die beiden Ersten jeder Gruppe der Vorrunde, Heimvorteil für die 4 Erstplatzierten).

Vorrundeneinteilung Gruppe Ost A:

- Runde 1: Topf 1.5 – Topf 1.1; Topf 1.7 – Topf 1.3
- Runde 2: Topf 1.1 – Topf 1.7; Topf 1.3 – Topf 1.5
- Runde 3: Topf 1.3 – Topf 1.2; Topf 1.7 – Topf 1.5
- Runde 4: Topf 1.1 – Topf 1.3; Topf 1.5 – Topf 1.7
- Runde 5: Topf 1.7 – Topf 1.1; Topf 1.5 – Topf 1.3
- Runde 6: Topf 1.1 – Topf 1.5; Topf 1.3 – Topf 1.7

Dieselbe Einteilung erfolgt in den Gruppen Ost B, West A und West B.

Finalrunden:

- F1 Ost (Rang1 /Gr. A – Rang 2 Gr. B), F2 Ost (Rang 1 Gr. B – Rang 2 Gr. A)
- F1 West (Rang1 /Gr. A – Rang 2 Gr. B), F2 West (Rang 1 Gr. B – Rang 2 Gr. A)

Rangfestsetzung:

- Rang 1, 2, 3, 4: Sieger der Finalrunden, Aufsteiger
- Rang 5, 6, 7, 8: Verlierer der Finalrunden
- Rang 9 – 16: Dritte, Vierte jeder Vorrundengruppe, Drittplatzierter vor Viertplatzierter

Beginnzeiten:

Die Spieltermine werden mit Samstag, 17.00 Uhr festgelegt. Sollten sich Heim- und Gastverein einigen, können auch andere Beginnzeiten vereinbart werden. Spätester Beginn: Sonntag, 11.00 Uhr. Bekanntgabe der Beginnzeiten und Austragungsorte bis spätestens 31. Jänner des Spieljahres. Die letzte Runde hat innerhalb der jeweiligen Gruppe gleichzeitig zu beginnen.

Details siehe unter „Austragungsmodus NÖ Landesliga“ bzw. „Austragungsmodus 2. Landesliga Ost und West“!



3.3.3 Unterligen Ost und West

je 13 Mannschaften – je 2 Aufsteiger zur 2. Landesliga Ost und West
jeder gegen jeden an 2 Spieltagen
geografische Einteilung der Gruppen

3.3.4 Gebietsligen Nord, Süd, Ost, West

je 13 Mannschaften – je 2 Aufsteiger zu den Unterligen Ost und West
jeder gegen jeden an 1 Spieltag
geografische Einteilung der Gruppen

3.4 Winterbewerbe Herren:

kein direkter Aufstieg!

3.4.1 NÖ Landesliga

11 Mannschaften, jeder gegen jeden an 2 Spieltagen, 2 Aufsteiger zur Bundesliga II.
Die Starterliste setzt sich zusammen aus den Absteigern der Bundesliga II und den beiden Aufsteigern der 2. Landesliga Ost und West, der Rest sind Steher.

3.4.2 2. Landesliga Ost und West

je 11 Mannschaften, jeder gegen jeden an 2 Spieltagen, je 2 Aufsteiger in die NÖ Landesliga,
geografische Einteilung der Gruppen

3.4.3 Unterligen Nord, Ost, Süd, West

je 11 Mannschaften, jeder gegen jeden an 1 Spieltag, je 2 Aufsteiger in die 2. Landesligen,
geografische Einteilung der Gruppen

3.5 Bezirksmeisterschaften Herren

Die Austragungsform der Bezirksmeisterschaften obliegt der jeweiligen Bezirksgruppe. Im Winter dürfen bei fehlendem Eis auch Sommersportböden verwendet werden.

Die Anzahl der Aufsteiger richtet sich nach der Anzahl der Vereine in der jeweiligen Bezirksgruppe: bis 14 Vereine – 1 Aufsteiger, ab 15 Vereine – 2 Aufsteiger, ab 25 Vereine – 3 Aufsteiger.

Spielgemeinschaften zählen dabei als 1 Verein.

Vereine, die den Spielbetrieb eingestellt haben, zählen dabei nicht als Verein.

3.6 Jugendbewerbe:

3.6.1 LM – Schüler U14

Sind mehr als 9 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen. Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen. Die Gruppensieger spielen anschließend um den LM-Titel und den Aufstieg zur ÖM.

3.6.2 LM – Jugend U 16

Analog der Spielklasse U19.



3.6.3 LM – Jugend U 19

Sind mehr als 11 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen.

Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen.

Die Gruppensieger spielen anschließend um den LM-Titel und den Aufstieg zur ÖM.

Die Gruppenzweiten spielen gleichzeitig um den 3. Platz in den Medaillenrängen.

3.6.4 LM – Junioren U 23

Analog der Spielklasse U 19.

3.7 Seniorenbewerbe:

jeweils 1 Spieltag

3.7.1 LM – Senioren Sommer

13 Mannschaften – keine Steher

Die Aufsteiger richten sich nach der Spielordnung des BÖE, weitere Aufstiegsplätze richten sich nach dem Ergebnis der vorjährigen ÖM der Senioren. Das Startrecht für den weiteren Aufstiegsplatz hat jener Verein, welcher den Steherplatz erreicht hat.

Die Startliste der LM ergibt sich aus den Qualifikationsturnieren.

3.7.2 LM Senioren Winter

Offene Meisterschaft, frei zur Nennung! Die Aufsteiger richten sich nach der Spielordnung des BÖE.

bis 13 Mannschaften 1 Gruppe

ab 14 Mannschaften 2 Gruppen incl. Finalspiel auf 6 Kehren

Die beiden Gruppen werden zur Endwertung zusammengereicht.

3.7.3 Senioren – Qualifikationsturniere *nur im Sommer!*

Der Qualifikationsbewerb um den Aufstieg zur LM der Senioren wird für die Mannschaften, deren Vereine dem Einzugsgebiet der Gebietsligen Nord, Süd, Ost und West zuzuordnen sind, getrennt durchgeführt. Sind mehr als 13 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen. Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen.

Die Aufsteiger in die LM der Senioren werden wie folgt ermittelt:

Der Erstplatzierte des jeweiligen Qualifikationsturnieres ist fix qualifiziert, die restlichen 10 Startplätze werden aliquot zur Teilnehmeranzahl der einzelnen Qualifikationsgruppen vergeben. Sollte es eine „Pattstellung“ in den 3 Qualifikationsgruppen geben (z.B. 3 x 4 Aufsteiger), so kommt der 13. Aufsteiger aus jener Qualifikationsgruppe, welche im Vorjahr den Seniorenlandesmeister stellen konnte.

Die jeweiligen Aufsteiger sind berechtigt, im selben Spieljahr an der LM der Senioren teilzunehmen.



3.8 Damenbewerbe:

3.8.1 LM-Damen

Frei zur Nennung – Die Aufsteiger richten sich nach der Spielordnung des BÖE, 1 Spieltag.

Sind mehr als 13 Mannschaften (höchstens 18 Mannschaften) am Start, so sind diese in 2 Gruppen bis zu 9 Mannschaften zu teilen.

Gruppe A: 1., 3., 6. und 8. des Vorjahres

Gruppe B: 2., 4., 5. und 7. des Vorjahres

Die restlichen teilnehmenden Mannschaften sind zu lösen.

Die beiden Gruppensieger spielen anschließend um den Landesmeistertitel und um den Aufstieg zur Bundesliga.

Absteiger aus der vorjährigen Bundesliga haben automatisch Startrecht und werden namentlich genannt. Eine Absage ist möglich.

3.9 Mixedbewerbe:

jeweils 1 Spieltag

3.9.1 1. Landesliga – Mixed Sommer:

13 Mannschaften

Die Aufsteiger zur ÖM richten sich nach der Spielordnung des BÖE.

Das Startrecht für den weiteren Aufstiegsplatz hat jener Verein, welcher den Steherplatz erreicht hat.

In der Starterliste sind 13 Mannschaften namentlich genannt.

Die Absteiger sind erst im Folgejahr in der 2. Landesliga-Mixed startberechtigt.

Absteiger werden vor Meisterschaftsbeginn bekannt gegeben.

3.9.2 1. Landesliga – Mixed Winter:

13 Mannschaften

Die Aufsteiger zur ÖM richten sich nach der Spielordnung des BÖE.

Das Startrecht für den weiteren Aufstiegsplatz hat jener Verein, welcher den Steherplatz erreicht hat.

In der Starterliste sind 13 Mannschaften namentlich genannt.

Die Absteiger sind erst im Folgejahr in der 2. Landesliga-Mixed startberechtigt.

Absteiger werden vor Meisterschaftsbeginn bekannt gegeben.

Bei zeitgerechter Abmeldung einer startberechtigten Mannschaft (bis 30. 09.) wird die Meisterschaft mit der nächstplatzierten Mannschaft aus der 2.LL-Mixed nachbesetzt.

3.9.3 2. Landesliga – Mixed Sommer:

1 Gruppe mit 13 Mannschaften, 3 Aufsteiger im Folgejahr in die 1. Landesliga Mixed.

Bei zeitgerechter Abmeldung einer startberechtigten Mannschaft steigt auch der beste Gruppendritte der 2. LL auf. Bei Punktegleichheit entscheidet der Quotient.



3.9.4 2. Landesliga – Mixed Winter:

2 Gruppen – Ost und West mit je max. 13 Mannschaften. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten durch den zuständigen Fachwart.

2 Aufsteiger pro Gruppe im Folgejahr in die 1. Landesliga-Mixed. Die Absteiger der 1. Landesliga sind Steher. Die restlichen Startplätze sind frei zur Nennung.

Sollte nur eine Gruppe zustande kommen, ändern sich die Anzahl der Aufsteiger auf 3 Mannschaften.

Nach Nennschluss wird die Starterliste auf der Homepage des NÖEV veröffentlicht und der genaue Modus bzw. Aufstiegsschlüssel bekanntgegeben.

3.9.5 3. Landesliga – Mixed Sommer

2 Gruppen – Ost und West mit je max. 13 Mannschaften. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten durch den zuständigen Fachwart. Die Absteiger aus der vorjährigen 2.Landesliga haben automatisch Startrecht und werden namentlich genannt. Eine Absage ist möglich.

2 Aufsteiger pro Gruppe im Folgejahr in die 2. Landesliga-Mixed.

Der NÖEV behält sich vor, eine 3. Gruppe bei zahlreichen Nennungen einzuführen.

Nach dem Nennschluss wird die Starterliste auf der Homepage des NÖEV veröffentlicht und der genaue Aufstiegsschlüssel bekannt gegeben.

4. Zielwettbewerbe

4.1 LM – Herren – Einzel

Startberechtigt sind alle Spieler, die einen Spielerpass für einen Verein, der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 110 d ISpO älter als 14 Jahre sind (Stichtag: 01.10.).

4 Aufsteiger zur ÖM der Herren.

4.2 LM – Damen – Einzel

Startberechtigt sind alle Spielerinnen, die einen Spielerpass für einen Verein der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 110 d ISpO älter als 14 Jahre sind (Stichtag: 1.10.).

4 Aufsteiger zur ÖM der Damen.

4.3 LM für Seniorinnen und Senioren, weibliche und männliche Junioren U 23, weibliche und männliche Jugend U 19 und U 16, Schüler U 14 - Einzel

Startberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die einen Spielerpass für einen Verein, der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 110 a-e ISpO der jeweiligen Spielklasse altersmäßig entspricht. Je 2 Aufsteiger zur ÖM.

4.4 Schüler und Jugendliche (U14, U16 und U19) dürfen beim Zielwettbewerb an einem Tag nur in 2 Klassen starten.



Niederösterreichischer Eisstocksportverband

gegründet 1949

ZVR-Zahl: 660270617



Internet: www.stocksport-noe.com – Mail: office@stocksport-noe.com

4.5 Austragung:

- 4.5.1** Die Landesmeisterschaften im Zielwettbewerb sind bei allen Bewerben – Wi und So – (ausgenommen Schüler/Jugend U14) unmittelbar hintereinander in 2 Runden auszutragen. Ein 8-minütiges Einspielen für alle aktiven Sportlerinnen und Sportler ist möglich.
- 4.5.2** Alle 4 Durchgänge werden jeweils auf einer Bahn gespielt.
- 4.5.3** Die Ziel-Landesmeisterschaften im **Sommer** finden an zwei Sonntagen statt, getrennt nach Klassen männlich (Herren, Senioren, U23, U19, U16, U14) und weiblich (Damen, Seniorinnen, U23, U19, U16).
- 4.5.4** Die Ziel-Landesmeisterschaften im **Winter** findet an einem Tag statt.
- 4.6** Wettbewerbsleiter bei der LM im Zielwettbewerb ist der zuständige Fachwart des NÖEV.

5. Weitenwettbewerbe

5.1 **Spielklassen und Aufsteiger:**

Herren	1 Aufsteiger zur Bundesliga
Damen	1 Aufsteigerin zur SM/ÖM
Junioren U 23	1 Aufsteiger zur ÖM
Jugend U 19	1 Aufsteiger zur ÖM
Jugend U 16	1 Aufsteiger zur ÖM

- Wenn eine oder mehrere Spielerinnen bzw. ein oder mehrere Spieler bereits im Kader des BÖE aufscheinen, so haben diese das Startrecht bei der ÖM bereits erreicht. Es kann die/der noch nicht im Kader aufscheinende nächstplatzierte Spielerin/Spieler aufsteigen.
- Wenn bei der Bundesliga eine Spielerin oder ein Spieler als Steher in der Ergebnisliste aufscheint, so kann die/der nächstplatzierte Spielerin/Spieler aufsteigen.
- Durch die Wild Card des Bundesfachwarts können aber noch weitere Spielerinnen/Spieler aufsteigen.

5.2 **Startberechtigt** sind alle Spielerinnen und Spieler, die über einem Verein dem NÖEV angeschlossen sind.

5.3 In der **Starterliste** sind die für eine Meisterschaft des BÖE im Weitenwettbewerb startberechtigten Spielerinnen und Spieler anzuführen.

5.4 **Wettbewerbsleiter** bei der LM im Weitenwettbewerb ist der Fachwart für den Weitenwettbewerb des NÖEV.



Niederösterreichischer Eisstocksportverband
gegründet 1949

ZVR-Zahl: 660270617



Internet: www.stocksport-noe.com – Mail: office@stocksport-noe.com

6. Turniere

6.1 Sämtliche Turniere, die von einem dem NÖEV angeschlossenen Verein durchgeführt werden, bedürfen einer Genehmigung seitens des NÖEV.

Die Genehmigung ist automatisch erteilt, sobald eine Ausschreibung des Bewerbs dem zuständigen Bezirksobmann übergeben wurde.

6.2 Danach ist eine Ergebnisliste an den zuständigen Bezirks-Schiedsrichterobmann zu senden.

6.3 Die daraus entstehenden Kosten sind von den jeweiligen Veranstaltern zu tragen.

Für den NÖEV



Heinz Lüdemann eh.
(geschf. Obmann)

Alfred Weichinger sen. eh.
(1. Präsident)